



## Senat 1

### Fall 2012/133 MITTEILUNG EINER LESERIN

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung einer Leserin tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Bisher hat sich die Medieninhaberin der Tageszeitung „Heute“ der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats nicht unterworfen.*

Eine Leserin wandte sich wegen der Veröffentlichung von Fotos mehrerer Kinder, die bei einem Amoklauf in einer Schule in Newton/USA getötet worden waren, an den Presserat. Die Tageszeitung „Heute“ zeigte die Fotos der Opfer des Amoklaufs am 17.12.2012 auf der Titelseite. Die Leserin sah darin eine Verletzung des Persönlichkeitsschutzes und eine Respektlosigkeit gegenüber den Angehörigen. Außerdem verstören die Bilder ihrer Meinung nach Volksschulkinder, die die Zeitung „Heute“ in der U-Bahn lesen.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit aus den nachfolgenden Gründen kein Verfahren einzuleiten:

Der Ehrenkodex enthält besondere Schutzbestimmungen zugunsten von Kindern und Jugendlichen. So heißt es in Punkt 6.2 des Ehrenkodex für die österreichische Presse: „Bei Kindern ist dem Schutz der Intimsphäre Vorrang vor dem Nachrichtenwert einzuräumen.“ Punkt 6.3 des Ehrenkodex schreibt vor, dass vor der Veröffentlichung von Bildern und Berichten über Jugendliche die Frage eines öffentlichen Interesses daran besonders kritisch zu prüfen ist.

In diesem Zusammenhang ist auf die Entscheidung 2011/S01 – II des Senats 2 zu verweisen, wonach die Veröffentlichung eines privaten Fotos einer inzwischen verstorbenen Jugendlichen Punkt 6.3 verletzte, da die Veröffentlichung nicht mit öffentlichen Interessen gerechtfertigt werden konnte.

Zu erwähnen ist auch Entscheidung 2011/S02 – I, wonach die Veröffentlichung von Fotos von zwei Jugendlichen, von denen der eine im Verdacht steht, den anderen getötet zu haben, gegen den Ehrenkodex verstößt.

Im vorliegenden Fall gibt es jedoch einen entscheidenden Unterschied zu den soeben erwähnten Fällen: Die Veröffentlichung der Fotos der verstorbenen Kinder der Sandy-Hook Volksschule in Newton/USA erfolgte mit Zustimmung der Eltern der Kinder. Disclaimer von Fotoagenturen, die die Bilder weltweit verbreitet haben, bestätigen dies.

Aufgrund der Einwilligung der nächsten Angehörigen der Kinder war es nicht erforderlich zu prüfen, ob die Bildveröffentlichungen mit öffentlichen Interessen zu rechtfertigen sind. Ein Eingriff in die Persönlichkeitssphäre der Kinder lag nicht vor.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

20.03.2013